Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 17. Oels, den 17. April 1896. 34. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 150. Oels, den 1. April 1896.

Sonntag, den 19. April cr., Mittags von 12 bis 2 Uhr, wird der Augenarzt Herr Dr. Wolffberg aus Breslau in **den Schulräumen im ehem. Löser'schen Gebäude, Zeughausstraße Nr. 8 zu Oels**, arme Augenkranke und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle armen Augenkranken zu dieser Untersuchung erscheinen.

Ich bemerke, daß sich unter den Blinden und Augenkranken häufig solche befinden, welche von den Ortsarmen-Verbänden unterhalten werden müssen, die aber durch eine Operation oder sonstige entsprechende Behandlung doch noch seh- und erwerbsfähig werden können, und daß es daher nicht nur für die Kranken selbst, sondern auch für die Armenverbände von höchster Wichtigkeit ist, daß den vorhandenen Blinden und Augenkranken ärztlicher Rath und Hilfe zu Theil wird.

Die Augenkranken, welche von Herrn Dr. Wolffberg untersucht werden sollen, sind, mit einem Armuthsatteste versehen, am genannten Tage hierher zu befördern.

Nr. 151. Oels, den 9. April 1896.

Auf Grund von Berathungen, an denen ein Commissar des Ministeriums für Handel und Gewerbe verschiedene Handwerker und sonstige Sachverständige theilgenommen haben, hat das Direktorium der Preußischen Central-Genossenschaftskasse ein Normalstatut für Creditgenossenschaften der Handwerker und ein solches für Verbandskassen von Handwerker-Genossenschaften (§ 2 Ziffer 1a des Gesetzes betreffend die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalcredits, vom 31. Juli 1895, G. S. S. 310) ausgearbeitet. Je ein Exemplar dieser beiden Statutenentwürfe liegt in meinem Amtslokale zur Einsicht aus.

Die Statuten für neu zu gründende oder umzugestaltende Handwerkerkreditgenossenschaften und Verbandskassen müssen diesen Normalstatuten möglichst genau nachgebildet werden.

Nr. 152. Oels, den 11. April 1896.

Die Schutzpocken-Impfung pro 1896 betreffend.

Nachstehend bringe ich die Termine, an welchen die Erst-Impfungen und Wieder-Impfungen im I. Impfbezirk des Kreises Oels werden zur Ausführung gebracht werden, zur öffentlichen Kenntniß.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau, vom 24. Januar 1875 (außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1875) die Eltern resp. Pflegeeltern der Impflinge rechtzeitig vorzuladen, und ihnen dabei bemerkbar zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder resp. Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden, und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- resp. Revisions-Terminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für geeignete Stellvertretung zu sorgen. (Kreisblatt-Verfügung vom 12. Mai 1877, Kreisblatt Seite 94):

b. sie ebenso in diesem Termine eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Impfarzt zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;

c. die Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Polizei-Verwaltungen in den Städten, oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind, diejenigen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung anzuzeigen, auch daß dies geschehen, in der Impfliste zu bescheinigen.

Die Impfungen resp. Wiederimpfungen im I. Impfbezirk werden durch den Königlichen Kreis-Physikus, Herrn Sanitätsrath Dr. Stafforst, zur Ausführung gebracht werden.

Impfplan für das Jahr 1896 über die Impfungen im Bezirk I. des Kreises Oels.

Der Impfung Monat.	Tag.	Stunde	Impfstation.	Lokal.	Es sind vorzustellen	aus	Der Revision Monat.	Tag.	Stunde.
					A. Stadt-Bezirk.				
Mai	1	2 Nachm.	Oels	alles Schützenhaus	Die **erste** Hälfte der Erst-Impflinge und die Restanten früherer Jahre.	Stadt- und Schloßbezirk Oels	Mai	8	2 Uhr Nachm.
"	"	4	dto.	dto.	Die Wieder-Impflinge: a. der höheren Töchterschule, b. der evangelischen Mädchenschule, c. der Seminarschule.	dto.	"	"	4 " "
"	4	2	dto.	dto.	Die zweite Hälfte der Erst-Impflinge.	dto.	"	11	2 " "
"	"	4	dto.	dto.	Die Wieder-Impflinge: a. der katholischen Schule, b. des Gymnasiums, c. der evangelischen Knabenschule.	dto.	"	"	4 " "
					B. Land-Bezirk.				
Mai	6	1	Bohrau	wie früher	Erst- und Wieder-Impflinge.	Bohrau, Raake, Schmarse	Mai	13	1 Uhr Nachm.
"	"	2	Peuke	" "	dto.	Peuke	"	"	1 3/4 " "
"	"	2 1/2	Langewiese	" "	dto.	Langewiese und Stein	"	"	2 1/4 " "
"	"	3	Sibyllenort	" "	dto.	Sibyllenort, Domatschine, Dobrischau, Loischwitz und Eichgrund	"	"	3 " "
"	"	4 1/2	Sacrau	" "	dto.	Sacrau	"	"	4 1/2 " "
"	"	5 3/4	Hundsfeld	" "	dto.	Stadt Hundsfeld und Dominium Hundsfeld	"	"	5 " "
"	15	1	Netsche	" "	dto.	Netsche, Ludwigsdorf, Leuchten	"	22	1 " "
"	"	2 1/2	Klein-Oels	" "	dto.	Kl.-Oels, Medlitz, Pühlau, Neuhof b. R., Süßwinkel, Pischkawe	"	"	2 1/2 " "
"	"	3 1/2	Kunersdorf	" "	dto.	Kunersdorf, Klein-Peterwitz und Schleibitz	"	"	3 1/4 " "
"	"	5	Gr.-Weigelsdorf	" "	dto.	Gr.- u. Kl.-Weigelsdorf, Wildschütz, Mirkau, Dörndorf und Görlitz	"	"	4 3/4 " "
"	27	1	Spahlitz	" "	dto.	Spahlitz, Rathe, Würtemberg	Juni	3	1 " "
"	"	2	Zessel	" "	dto.	Zessel	"	"	1 3/4 " "
"	"	3	Pontwitz	" "	dto.	Pontwitz, Alt-Ellguth u. Eichenhof	"	"	2 1/2 " "
"	"	4 1/2	Stronn	" "	dto.	Stronn und Gimmel	"	"	4 1/4 " "
"	"	5 1/2	Korschlitz	" "	dto.	Korschlitz und Schützendorf	"	"	5 1/4 " "
Juni	5	1	Klein-Ellguth	" "	dto.	Kl.-Ellguth, Kaltvorwerk, Kritschen	"	12	1 " "
"	"	2	Vielguth	" "	dto.	Vielguth, Neu-Schmollen und Neu-Ellguth	"	"	2 " "
"	"	3	Schmollen	" "	dto.	Schmollen, Gr.-Ellguth, Crompusch, Cronendorf, Schwierse	"	"	3 " "
"	"	4 1/2	Groß-Zöllnig	" "	dto.	Groß-Zöllnig und Sadewitz	"	"	4 1/4 " "
"	"	5 1/2	Allerheiligen	" "	dto.	Allerheiligen, Buselwitz, Grüttenberg, Neuhof b. W., Schmoltschütz, Wiesegrade	"	"	5 1/2 " "

Nr. 153. Oels, den 14. April 1896.

Es ist höheren Ortes angeregt worden, für die Gefangenen-Transporte auf der Eisenbahn regelmäßige laufende Gefangenen-Transportwagen einzuführen. Um für die weiteren Erwägungen die erforderlichen Unterlagen zu gewinnen, sollen statistische Erhebungen nach dem unten abgedruckten Muster angestellt werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir die betr. Nachweisungen auf die Zeit vom 1. April 1895 bis dahin 1896 bis spätestens zum 1 Mai cr. einzureichen.

Ich verweise auf die dem Muster beigedruckten Anmerkungen, speciell auf diejenige, wonach diejenigen Transporte, deren Kosten aus Justizfonds erstattet worden, in die Nachweisung nicht mit aufzunehmen sind.

Zusammenstellung
der im Jahre 1895/96 stattgefundenen Transporte von Gefangenen und Inhaftirten auf preußischen Eisenbahnen.

Verwaltungs-Bezirk. (Provinz, Armeecorps ꝛc.)	Anzahl der Gefangenen-Transporte auf der Eisenbahn überhaupt	Von den Transporten unter 2 haben die Eisenbahn benutzt auf eine Entfernung km				Von den in Spalte 2 aufgeführten Transporten entfallen:					Transportkosten		Bemerkungen.
		bis 50	bis 100	bis 200	über 200	auf die Linie	Transporte	Gefangene ꝛc.	Transporteure.	auf eine Entfernung von durchschnittlich km	für Gefangene ꝛc. M.	für Transporteure ꝛc. M.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Schlesien	600	350	150	75	25	Breslau-Oderberg	200	350	200	80			
						„ -Kattowitz	70	100	70	60			
						„ -Halbstadt	330	500	330	70			

Anmerkungen:

1. Die Zusammenstellung hat den Zweck festzustellen, auf welchen Eisenbahnstrecken eine Beförderung von Gefangenen und Inhaftirten derartig regelmäßig und zahlreich stattfindet, daß die Einführung von regelmäßig laufenden Gefangenentransportwagen zur Einstellung in bestimmte Züge täglich oder an bestimmten Tagen, unter Wegfall bezw. Einschränkung des Begleitpersonals für jeden einzelnen Transport, wünschenswerth erscheint.
2. Es sind alle Transporte und Ueberführungen von Gefangenen und Inhaftirten zu berücksichtigen, also nicht nur die Ueberführungen von Gefangenen in die Strafanstalten.
3. Nur die Hauptstrecken und solche Nebenstrecken sind aufzunehmen, die besonders häufig von Gefangenen- ꝛc. Transporten befahren werden.
4. Wo im Jahre 1895/96 bei einzelnen Eisenbahnstrecken außergewöhnliche Verhältnisse bezüglich ihrer Benutzung durch derartigen Transporte vorgelegen haben sollten, würde den Angaben ein früheres Etatsjahr zu Grunde zu legen und dies in Spalte 14 zu vermerken sein.
5. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind die Transporte stets nur von derjenigen Amtsstelle auszuführen, in deren Bezirk die Transporte ihren Anfang genommen haben.

Diejenigen Transporte, deren Kosten aus Justizfonds erstattet worden sind, sind nicht mitzuzählen.

Nr. 154. Oels, den 9. April 1896.

Betrifft die Beiträge zur Ruhegehaltskasse für die Volksschullehrer.

In der außerordentlichen Beilage zu Stück 14 des Breslauer Regierungs-Amtsblattes ist der Vertheilungsplan der Ruhegehaltskassenbeiträge für die Lehrer und und Lehrerinnen pro 1896/97 zur Veröffentlichung gelangt. Indem ich die Schulvorstände hierauf aufmerksam mache, ersuche ich ergebenst, die Beiträge rechtzeitig einzuziehen und an die Königl. Kreiskasse hierselbst abzuführen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher wollen hiervon den Herren Schulvorständen durch Vorlage dieser Kreisblattnummer und der oben erwähnten Amtsblatt-Beilage sofort Kenntniß geben.

Nr. 155. Oels, den 14. April 1896.

Die Ergebnisse der Fleischschau betr.

Unter Abänderung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 3. Januar 1893 (Seite 2) ersuche ich die städtischen Polizeibehörden und Herren Amtsvorsteher des Kreises ergebenst, in Zukunft die Nachweisungen über das Ergebniß der Untersuchungen des Fleisches auf Trichinen und Finnen halbjährlich und zwar bis zum 1. Juli und 1. Januar d. J., jedesmal für das verflossene Halbjahr unter Benutzung des bisher vorgeschriebenen Formulars gefälligst einzureichen. Die Nachweisung ist für gewöhnlich ohne Begleitbericht einzusenden; nur bei erheblichen Vorkommnissen z. B. zahlreichen Erkrankungen von Menschen in Folge Genusses trichinösen Fleisches sehe ich einem gefl. Berichte entgegen.

Nr. 156. Oels, den 16. April 1896.

Aus einem Reskript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Herrn Justiz-Ministers und des Herrn Ministers des Innern vom 12. Februar cr. bringe ich Folgendes zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises:

Die unter Aufsicht der Lehrer mit oder ohne Musikbegleitung in Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen stattfindenden Schüleraufzüge sind dann als öffentliche

Aufzüge im Sinne des § 10 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850 (G. S. S. 277) anzusehen, wenn sie aus außerordentlicher, nicht lediglich in Erfüllung der Schulpflicht und innerhalb der geordneten Einrichtungen der Schulanstalt liegenden Veranlassung und nicht auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörden erfolgen.

Von öffentlichen Schüleraufzügen, welche hiernach der vorgängigen polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, ist in solchen Fällen, wo es sich um größere Veranstaltungen handelt, der Ortspolizei vorher Kenntniß zu geben, damit zur Vermeidung etwaiger Verkehrsstörungen rechtzeitig die erforderlichen polizeilichen Maßregeln getroffen werden können.

Nr. 157. Oels, den 14. April 1896.

Die Schafräude betreffend.

Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, mir von jedem Auftreten der Schafräude in ihren Bezirken sofort Kenntniß geben zu wollen.

Nr. 158. Oels, den 14. April 1896.

In den letzten Jahren sind mehrfach Turmhelme von im Neu- oder Umbau begriffenen Kirchen durch Winddruck beschädigt oder zerstört worden. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß den Baugesuchen zum Umbau oder Neubau von Thürmen eine statische Berechnung, in welcher die Standfähigkeit der Thurmhelme gegen Winddruck nachzuweisen ist, beigefügt und bei der Berechnung von Helmen in Holz- und Eisenconstruktion derjenige Zustand des Helmes vorausgesetzt werde, in welchem er sich nach Herstellung der Lattung oder Schalung vor der Aufbringung der Deckung befindet.

Nr. 159. Oels, den 14. April 1896.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. November v. Js. (abgedruckt im Preußischen Verwaltungsblatt 1895/96 S. 247) sind die Vorschriften über Beobachtung der Polizeistunde auf nicht geschlossene Vereinsversammlungen anzuwenden, gleichgültig, ob die Vereine politische Vereine sind oder nicht.

Nr. 160. Oels, den 10. April 1896.

Nach früheren Verfügungen des Herrn Justizministers haben die Amtsanwälte, wenn eine Polizeibehörde in Folge eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung gegen eine ihrerseits erlassene polizeiliche Strafverfügung die Akten eingereicht hat, dieser Polizeibehörde nach Eintritt der Rechtskraft über den Ausfall der Sache Mittheilung zu machen, auch haben die Amtsanwälte nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils derjenigen Polizeibehörde, welche die dem gerichtlichen Strafverfahren vorausgegangene Strafverfügung erlassen hatte, Abschrift der Urtheilsformel mitzutheilen.

Wenn auch in der Regel die Mittheilung der Urtheilsformel genügt, so hat der Herr Minister doch angeordnet, daß in Fällen, in welchen die gerichtliche Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung für die Polizeibehörde in Bezug auf die fernere Handhabung des Strafverfügungsrechtes sein kann, ein kurzer Vermerk über die wesentlichen Gründe der Entscheidung hinzuzufügen ist.

Nr. 161. Berlin, den 20. März 1896.

Aus den auf die Rundverfügung vom 26. Juni v. J. M. d. g. A. M. 6312. M. d. J. II. 7191. erstatteten Berichten haben wir ersehen, daß die polizeiliche Ueberwachung der sogenannten Ziehkinder in fast allen Landestheilen durch Polizeiverordnungen geregelt ist, die als Altersgrenze für die Ueberwachung den Abschluß des sechsten Lebensjahres festsetzen. Nach wiederholter Erwägung vermögen wir, in Uebereinstimmung mit der in der Mehrzahl der Berichte vertretenen Auffassung, ein Bedürfniß, die Altersgrenze weiter hinaufzusetzen, nicht anzuerkennen und bestimmen deshalb hiermit, daß es bei jenen Vorschriften zu bewenden hat.

Mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres pflegt der Schulbesuch zu beginnen und von diesem Zeitpunkte ab werden an Stelle der Polizei die Lehrer die Ueberwachung der Ziehkinder auszuüben haben. Ist das Kind körperlich oder geistig verwahrlost, so kann das den Lehrern bei einiger Aufmerksamkeit nicht verborgen bleiben, und diese sind alsdann verpflichtet, sich die Abstellung des Uebelstandes angelegen sein zu lassen. Sollten sie hierzu nicht selbst im Stande sein, oder sollte ihre persönliche Einwirkung auf die Pflegeeltern zu keinem Erfolge führen, so haben sie die Vernachlässigung dem Vormunde, dem Waisenrathe oder der Polizeibehörde anzuzeigen, damit von dort aus Abhilfe geschafft werde. Uebrigens werden in der Regel Vormünder und Waisenräthe schon aus eigenem Antriebe den schulpflichtigen Ziehkindern erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und sie vor Vernachlässigungen wirksam zu schützen suchen.

Dagegen werden allerdings diejenigen Kinder einer weiteren unmittelbaren Fürsorge von Seiten der Polizei bedürfen, welche noch nach vollendetem sechsten Lebensjahre wegen körperlicher oder geistiger Mängel vom Schulbesuche befreit sind und mithin, falls die polizeiliche Ueberwachung mit diesem Zeitpunkte aufhören sollte, dann einer behördlichen Aufsicht überhaupt entbehren würden.

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir daher ergebenst, die Polizeiverwaltungen ihres Bezirks gefälligst anzuweisen diesen Kindern ihre Aufmerksamkeit so lange zuzuwenden, bis durch die Aufnahme in die Schule oder durch anderweite Umstände die polizeiliche Ueberwachung entbehrlich wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage
gez. Bartsch.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage
gez. Haase.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Heydebrand und der Lasa, Hochwohlgeboren zu Breslau. M. d. g. A. M. 2947. — M. d. J. II. 2852.

Oels, den 14. April 1896.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Nr. 162. Oels, den 14. April 1896.

Der „Centralvorstand des Bergischen Vereins für Gemeinwohl" zu Barmen hat eine von dem Regierungsrath v. Krüger in Düsseldorf verfaßte Brochüre unter dem Titel „Vorschriften über die Sonntagsruhe, in gemeinverständlicher Form zusammengestellt", herausgegeben. Die

Nebst zwei Beilagen.

Broschüre enthält eine übersichtliche, gedrängte Darstellung der wichtigeren, für weitere Kreise bedeutsamen Bestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe, einschließlich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Die Brochüre ist bei Fr. Könker in Elberfeld käuflich.

Nr. 163. Oels, den 31. März 1896.

Dem Vorstande der landwirthschaftlichen Vereine im Kreise Habelschwerdt ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, bei Gelegenheit des im nächsten Jahre in Habelschwerdt stattfindenden Zucht- und Zugviehmarktes eine Verloosung von Zuchtvieh, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, Wirthschaftserzeugnissen, Garten-, Haus- und Wirthschaftsgeräthen zu veranstalten.

Es können bis 6000 Loose à 1 Mark innerhalb der Kreise Habelschwerdt, Glatz, Neurode, Frankenstein und Münsterberg sowie bei den Mitgliedern der schlesischen landwirthschaftlichen Vereine ausgegeben werden. Mit dem Vertriebe der Loose kann bereits Anfang November d. J. begonnen werden.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwierse, den 15. April 1896.

Warnung!

Auf dem Jagdgelände von Groß-Ellguth ist Gift zur Vertilgung von Raubzeug gelegt.

Der Amtsvorsteher.
von der Bersvordt.

Kaltvorwerk, den 12. April 1896.

Unter den Schweinebeständen des Gutsbesitzers August Abend in Klein-Ellguth ist die Rothlaufseuche ausgebrochen. Die Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Breslau, 9. April 1896.

Neue Postagentur.

In dem gegenwärtig zum Landbestellbezirk des Postamts in Bernstadt (Schlesien) gehörigen Orte **Kraschen** wird am 16. April eine **Postagentur** mit der Bezeichnung **„Kraschen (Kreis Oels)** eingerichtet. Die neue Postanstalt wird mit dem Postamte Bernstadt durch Botenposten in Verbindung gesetzt, welche an Werktagen zweimal, an Sonn- und Feiertagen einmal in jeder Richtung verkehren. Zum Landbestellbezirk der Postagentur in Kraschen gehören die Ortschaften **Johnsthal, Laubsky** und **Sabiok.**

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hubert.

Trakehnen, den 28. März 1896.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 6. Mai d. Js., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierselbst ungefähr 80 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), Fohlen und 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 4. und 5. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche an demselben Tagen von 4 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zur Auktion gelangenden Pferde werden am 20. April zum Versandt 2c. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trakehnen wird am 4., 5. und 6. Mai gesorgt sein.

Der Landstallmeister.
von Oettingen.

Breslau, den 6. April 1896.

Zur Erleichterung des Besuchs der vom 1. Mai d. J. ab in Berlin stattfindenden Gewerbeausstellung werden auf den Stationen der Preußischen Staatsbahnen Sonder-Rückfahrkarten nach Berlin zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Die Ausgabe der Sonder-Rückfahrkarten erfolgt während der Dauer der Ausstellung in den Direktionsbezirken Breslau und Kattowitz an jedem Mittwoch und Sonnabend mit Ausnahme der nachstehend bezeichneten Tage: 23. Mai, 17. und 20. Juni, 4. und 15. Juli. Außerdem bleibt der Ausschluß weiterer Tage während der Manöverzeit vorbehalten. Es werden 2 Sorten Sonder-Rückfahrkarten ausgegeben, die eine mit Gültigkeit für alle Züge, die andere Sorte „gültig für Personenzüge". Die Gültigkeitsdauer der Sonder-Rückfahrkarten beträgt 10 Tage, einschließlich des Lösungstages. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Tage der Gültigkeitsdauer bis um 12 Uhr Mitternacht angetreten werden und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden. Fahrtunterbrechung ist einmal auf der Rückreise gegen Bescheinigung des Stationsbeamten gestattet. Auf der Hinreise nach Berlin ist Fahrtunterbrechung ausgeschlossen. Findet eine solche dennoch statt, so verliert die Fahrkarte sowohl für die Weiterreise als auch für die Rückfahrt ihre Gültigkeit. Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, sowie jüngere Kinder, für welche ein besonderer Platz beansprucht wird, werden zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert. Auf eine Sonder-Rückfahrkarte zum vollen Preise werden 25 kg, auf eine solche zum halben Preise (Kinderfahrkarte) 12 kg Freigepäck gewährt.

Breslau, den 8. April 1896.

Zur Erleichterung des Besuches des Breslauer Maschinenmarktes werden am 7., 8. und 9. Mai d. J. Rückfahrkarten nach Breslau mit dreitägiger Gültigkeitsdauer II. und III. Klasse zum einfachen Personenzugsfahrpreise auf allen mit Breslau im direkten Personenverkehr stehenden Stationen der Direktionsbezirke Breslau, Kattowitz

und Posen und auf den Stationen der dem Direktionsbezirk Stettin angehörigen Strecke Rothenburg a./O.—Glogau zur Ausgabe gelangen. Zur Hinfahrt dürfen nur die auf den Ausgabestationen Vormittags bis einschließlich 12 Uhr Mittags abgehenden Personenzüge benutzt werden. Die Rückfahrt kann innerhalb der genannten Gültigkeitsdauer mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge erfolgen. Die Benutzung von Schnellzügen mit diesen Rückfahrkarten ist auf Hin- und Rückfahrt unbedingt, auch gegen Lösung von Zuschlagkarten, ausgeschlossen. Gepäckfreigewicht wird nicht gewährt. Fahrtunterbrechung darf auf Grund dieser Fahrkarten weder auf der Hin- noch auf der Rückreise erfolgen. Bei der Beförderung von Kindern, sowie bei dem Uebergange aus der III. in die II. Wagenklasse finden die Bestimmungen des gewöhnlichen Verkehrs Anwendung. Die Ermäßigung erstreckt sich nur auf diejenigen Stationsverbindungen, in welchen sich der Verkehr allein über Staatsbahnstrecken bewegt.

Bekanntmachung.

Während des Umbaues des Rathhauses befinden sich die Geschäftsräume der städtischen Verwaltung einschließlich der Stadthaupt-, sowie der städtischen Sparkasse von Mittwoch, den 8. April cr., ab bis auf Weiteres im Erdgeschoß des der Hospital-Stiftung gehörigen Grundstücks Nachodstraße Nr. 26 (bisher Amtsgericht).

Oels, den 29. März 1896.

Der Magistrat.

Generalversammlung

des Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene zu Oels

auf den 30. April 1896, Nachmittags 5 Uhr,

zu welcher die Vereinsmitglieder hiermit in das Gerichtsgebäude, Zimmer 26, ergebenst geladen werden.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands über die Thätigkeit des Vereins.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Neuwahl des Vorstands.
4. Die vom Herrn Ober-Präsidenten gewünschte Aenderung der Statuten.

Oels, den 16. April 1896.

Der Vorstand des Vereins.
Der Vorsitzende.
Wehowski.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Fahrplan

vom 1. Mai 1896.

Oels—Wilhelmsbrück.					Wilhelmsbrück—Oels.		
1. Gmzg.	3. Gmzg.	5. Gmzg.		Stationen.	2. Gmzg.	4. Gmzg.	6. Gmzg.
1.—4. Kl.					1.—4. Kl.		
720	1148	79	ab	Oels an	854	13	847
736	124	725	↓	Zessel ↑	840	1249	833
757	1227	746	↓	Gimmel ↑	820	1229	813
810	1242	759	↓	Stradam ↑	88	1216	81
829	11	819	↓	Gr.-Wartenberg ↑	753	121	746
845	117	836	↓	Perschau ↑	732	1141	726
95	137	856	↓	Bralin ↑	717	1126	710
928	21	920	↓	Kempen ↑	653	115	646
944	217	× 934	↓	Luisenhof ↑	630	1038	618
953	225	942	an	Wilhelmsbrück ab	620	1028	68

Abdrücke des neuen Fahrplans sind vom 15. April ab auf unseren Stationen und bei der unterzeichneten Direktion unentgeltlich zu haben.

Oels, den 31. März 1896.

Direktion.

Der am 1. Mai d. J. zur Einführung kommende Personenzug-Fahrplan des Direktionsbezirks Breslau wird vom 17. April d. J. ab in den Stationsbureaus des Bezirks zur Einsicht ausliegen. Von demselben Zeitpunkt ab sind die Fahrpläne bei den Fahrkarten-Ausgabestellen käuflich zu haben.

Breslau, den 9. April 1896.

Königliche Eisenbahndirektion.
Weckmann.

Auf der Majoratsherrschaft Schickerwitz und den Dominial- und Rustical-Ländereien Strehlitz werden in den Monaten April und Mai **vergiftete Eier** gelegt. Vor Aufnahme derselben und gefallenen Raubwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Freiherr von Puttkamer.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Misericordias Domini

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

In der St. Salvator-Kirche
die 1. Brandpredigt.
Mittags 12 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst.
Donnerstag, den 23. April 1896, früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Collekte für die Berliner Stadtmission.

Unentbehrlich für jeden Miether u. Vermiether, Pächter und Verpächter, um sich vor Strafe zu schützen:
Loeck, P. Reg.-Assessor.

Mieth- u. Pachtverträge

nach dem neuen Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895.
Ein allgemein verständlicher Wegweiser des seit dem 1. April in Kraft bestehenden Gesetzes.
Preis 40 Pf.
Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.**

20 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Thäter nachweist, der in den Eisdorfer Feldgräben an der Galbitzer Grenze Anstandslöcher zum Zweck der Wilddieberei gegraben hat.

Der Gutsvorstand Eisdorf.

Tüchtige

Maurergesellen

finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung
R. Heinze, Maurermeister.

Wurzelechte Rosen

in drei der allerbesten Farben, zum Bepflanzen von Gräbern, für Zimmer und zu Gruppen geeignet, à Stück 10 Pf, **Garten-Primeln, Stiefmütterchen, Nelken und Stauden-Gewächse,** sowie **Erdbeerpflanzen** der allergroßfrüchtigsten Sorten sind zu den erstaunlichst billigsten Preisen abzugeben bei
Paul Neugebauer, Kaiserstraße.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 11. April 1896.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	15	80	15	40	14	80
„ gelb	15	70	15	30	14	60
Roggen	12	10	11	80	11	50
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	12	—	11	60	10	80
Erbsen	16	—	—	—	—	—
Kartoffeln	3	—	—	—	—	—
Heu	5	—	4	60	—	—
Stroh (100 Kilogramm)	4	—	—	—	—	—